

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nr. 26.

1840.

Dienstag,

31. März.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Verleger und verantwortlicher Redakteur F. W. Fischer.

Erlasse der Königl. Bezirks- Behörden.

Oberamt Magold.

Magold. Man hat zu bemerken gehabt, daß öfters Bauplane für Anlegung neuer Straßen in Städten und Flecken, oder für Hochgebäude, oder für Anlegung oder Correction von Staats- und Nachbarschaftsstraßen, welche in Beziehung auf ihre Ausdehnung in Höhe und Länge sich dem vorgeschriebenen Aetenformat ohne öftere Einbiegungen nicht anpassen lassen, gleichwohl eingebogen, und dadurch zumal bei leichtbrüchigem Papier sehr leicht und bald zerrissen werden.

Es erhalten daher die Ortsvorsteher den Auftrag, künftig größere Hoch- und Straßen-Bauplane, welche nicht mit ein- oder zweimaliger Einbiegung dem Aetenformat angepaßt werden können, in Pappdeckel-Kapseln einzusenden.

Den 27. März 1840.

Auf besondern Befehl,
K. Oberamt, Engel.

Oberamtsgericht Magold.

Magold. [Vorladung zum Gant-Verfahren.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Heinrich Ködelsheimer von Unterschwandorf wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches

Donnerstag den 14. Mai 1840

Morgens um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr

vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, in dem Gemeinderathszimmer zu Unterschwandorf mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeigge gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Den 28. März 1840.

Oberamtsrichter
Straub.

Oberamtsgericht Horb.

Lützenhardt, Gerichtsbezirks Horb. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des weil. Friedrich Dollinger von Lützenhardt ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Mittwoch den 29. April d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Lützenhardt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Recesses zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der auf die Liquidationshandlung nächstfolgenden Gerichtsitzung durch Präklusivbescheid von der Masse ausgeschlossen.

Horb den 24. März 1840.

K. Oberamtsgericht,
Herrmann.

Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Revier Schwarzenberg. [Abstreichs-Altford über den Umbruch von 6 Morgen zu Aecker und Wiesen bestimmten Waldbodens.] Am Donnerstag den 9. April d. J.

Morgens 10 Uhr

wird das Roden und Umbrechen von 6 Morgen Waldboden in der Schönmung (Zwickgabel) im öffentlichen Abstreich verankündigt, und werden diejenigen, welche zu Uebernahme dieser Arbeit Lust und Fähigkeit haben, hiemit eingeladen, sich an obigem Tag und Stunde in der Wohnung des Revierförstlers Kostenbader zu Schönmünzach einzufinden, was die Ortsvorsteher öffentlich bekannt zu machen haben.

Den 28. März 1840.

K. Forstamt,
Hahn.

K. Forstamt Sulz.

Sulz. [Holzverkauf.] Aus dem Staatswald Streitwäldle, im Revier Thumlingen werden

am Mittwoch den 8. April d. J.

10¼ Klafter tannene Scheutter und Prügel und

1925 Stück tannene Wellen im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Zusammenkunft ist

Morgens 9 Uhr

in der Sonne in Lützenhardt, von wo aus man in den Holzschlag sich begeben wird.

Die Schultheißenämter werden ersucht, dieses ihren Amtsangehörigen bekannt zu machen.

Den 24. März 1840.

K. Forstamt.

Salzstetten, Oberamts Horb. [Fruchtverkauf.] Die Gemeinde- und Stiftungspflege verkauft etwa 50 Scheffel Dinkel und ebensoviel Haber im öffentlichen Aufstreich von guter Qualität gegen gleich baare Bezahlung, zu diesem Verkauf ist

der 7. April d. J.

bestimmt, an diesem Tag

Vormittags 10 Uhr
nimmt der Verkauf seinen Anfang auf dem hiesigen Rathhause, wo sich dann die Kaufsliebhaber einfinden können.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden gefälligst bekannt zu machen.

Den 26. März 1840.

Pfarrverweser Mählebach.
Schultheiß Gbttler.

 Emmingen, Oberamts Nagold. [Hausverkauf.] Wegen eingeklagter Schulden werden im Wege der RealExecution dem Christian Huber, Beck, zum Verkauf ausgesetzt: sein zweistöckiges Wohnhaus an der Wildberger Straße, Gemeinde-rath-Anschlag 300 fl. Da sich von hier kein Liebhaber gezeigt hat, so werden dessen Gläubiger oder sonstige Liebhaber aufgefordert, sich bis

Dienstag den 7. April

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus einzufinden.

Den 24. März 1840.

Schultheiß Kenz.

Kohrdorf, Oberamts Horb. Behufs der Erledigung der Verlassenschaftstheilung des kürzlich verstorbenen Jakob Müller, Bürgers von hier, werden die unbekanntes Gläubiger des Jakob Müller hiemit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 20 Tagen von heute an bei dem Schultheißenamt Kohrdorf anzumelden und gehdrig nachzuweisen, widrigenfalls sie bei der Auseinandersetzung der gedachten Verlassenschaft, der Ehefrau und Kinder erster Ehe unberücksichtigt bleiben würde.

Den 25. März 1840.

Schultheiß Teufel.

Hochdorf, Oberamts Horb. [Geld auszuleihen.] Bei der unterzeichneten Stelle liegen 300 fl. Stiftsgeld gegen

gesetzliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung zum Ausleihen parat.

Den 26. März 1840.

Stiftspflege,
Walz.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Fahrriß-Versteigerung.]



Die Erben der verstorbenen G. A. Müller, Seifensieders Wittwe dahier, werden

den 9., 10. und 11. April

gegen baare Bezahlung eine Fahrriß-Versteigerung durch alle Rubriken abhalten, und zwar kommt am Donnerstag den 9. und Freitag den 10. zur Versteigerung: Pretiosen, Bücher, Frauenkleider, Betten, Leinwand, Woll-, Zinn-, Kupfer-, Eisenlücken-, Blech- und Hölzgergeschirr, Schreinwerk, Faß- und Wandgeschirr.

Samstag den 11. April

Pferd- und Fuhrgeschirr, 2 Pferde, 4 Kühe.

Die H. H. Ortsvorsteher werden höflich ersucht, dies ihren Amtsuntergebenen gefälligst bekannt machen zu lassen.

Am 30. März 1840.

Heslach bei Stuttgart. Ueber die Lieferung von 54 neuen Herbstgeschirren wird am

Montag den 6. April d. J.

Mittags 1 Uhr

eine Abstreichs-Verhandlung in der hiesigen Kelter stattfinden, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 26. März 1840.

Unterschwandorf, Oberamts Nagold. Am

Freitag den 10. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

wird der Unterzeichnete aus der Santmasse des Heinrich Rödelsheimer, Handelsmann, Folgendes gegen gleich baare Bezahlung zum Verkauf bringen: als

verschiedene Ellenwaaren, bestehend in allerlei gefarbte Wandrest, Manchester, Zig, Pique und Zeugle; sodann ein Bernerwägele sammt Zig und 2 Sprizleder und 1 Pferdgeschirr.

Zu welchem Verkauf die Liebhaber hierher eingeladen und die Herrn Ortsvorsteher um Bekanntmachung dieses Verkaufs gebeten werden.

Den 26. März 1840.

Güterpfleger
Carl Schub.



Horb. Oberamts Horb. [Hausverkauf.] Der Unterzeichnete ist Willens sein zweistöckiges 80' langes und 40' breites Haus welches im untern Stock eine heizbare Stube, 1 Kammer und 1 Küche, im 2ten Stock eine heizbare Stube 4 Zimmer und Küche, sodann 2 Ställe, 3 Fruchtböden etc. in sich faßt, sammt Scheuer und Schopf unter einem Dach an den Meistbietenden zu verkaufen und kann dasselbe täglich besichtigt, die weitem Bedingungen vernommen und ein Kauf mit ihm abgeschlossen werden.

Dieses Haus liegt an der Bizinalstraße nach Horb, Rottenburg, Herrenberg Nagold und Freudenstadt, und ist deßhalb für jeden Gewerbetreibenden ganz passend, besonders für einen Kaufmann.

Den 28. März 1840.

Jacob Fr. Katz,
Gassenwirth.



Horb. [Empfehlung der französischen Feuerversicherung.] Nachdem mir von dem Hauptagenten der Compagnie Royal (Königl. Versicherungsgesellschaft gegen Brandschaden) in Paris, für das Königreich Württemberg, Herrn C. F. Eckardt in Stuttgart die Agentur für das Oberamt Horb übertragen wurde, so empfehle ich mich hiermit zur Aufnahme von Versicherungen:

1) Aller von der Württembergischen allgemeinen Brandversicherungsanstalt für Gebäude ausgeschlossenen Immobilien,

2) alles beweglichen Eigenthums, es möge solches in Waaren, Meubles, Hausgeräthen, Spiegel, Pendel-Uhren, Zimmerverzierungen, Weißzeug, Kleidungsstücken, Handwerkszeug, Maschinen, Silbergeschirr, Büchern, musikalischen Instrumenten, Haushaltungsvorräthen, Brennholz, Wein, Fässern, Stroh, Futter, gedroschenen und ungedroschenen Früchten, Wägen, Schiff und Geschirr, Pferden, Hornvieh, Schafen, und andern Hausthieren, oder sonst in etwas bestehen; und sichere im Voraus nicht nur die billigsten Bedingungen zu, sondern bin auch allezeit bereit, auf Verlangen Jedem näheren Aufschluß zu geben.

Den 25. März 1840.

Joh. Baptist Küster,
Agent.

Horb. [Empfehlung.] Da nun der allgemeine Rekrutenverein in Stuttgart vollständig organisiert und die gehörige Garantie geleistet wurde, so beziehe ich mich auf meine frühere Annonce, und empfehle dieses Institut jedem Familienvater für seine Ehre, auch werden die schon eingeschriebenen aufgefordert, nun ihre verfallene Schuldsigkeiten an mich den Bezirksamten abzustatten.

Den 25. März 1840.

Joh. Bapt. Küster,
Kaufmann.

Horb. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 150 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 27. März 1840.

Wagner,
M. Oswald

Horb. [GeldOffert.] Ungefähr 600 fl. Pfleggeld, liegen gegen gesetzliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung, welches lange stehen bleiben kann, zum Ausleihen parat.

Den 24. März 1840.

Carl Friedrich Geßler,
Zuchfabrikant.

Dornstetten. Bei Unterzeichnetem ist dieses Frühjahr wieder achter dreiblättriger, wie auch ewiger Klee samen billigt zu haben.

Den 27. März 1840.

Kaufmann Hegel.

Egenhausen, Oberamts Nagold. [EigenschaftsVerkauf.] Der Unterzeichnete wird die Eigenschaft des Adlerwirth Brenner dahier im Wege des öffentlichen Aufstreichs nochmals zum Verkauf bringen.

Wiesen:

ungefähr 2 Morgen.

Lecker in allen 3 Zelgen:

ungefähr 9 Morgen.

Wald:

ungefähr 5 Viertel.

Zu diesem Verkauf hat man

Samstag als den 4. April d. J.

Mittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus anberaunt, mit dem Bemerkten, daß dieser Verkauf auf obigem Datum sein Verbleiben hat.

Es kann in der Zwischenzeit bei Unterzeichnetem daraufgeschlagen werden, wobei jedoch noch bemerkt wird, daß auswärtige Käufer 1 bis 2 tüchtige Bürgen zu stellen haben.

Die hiesigen Schultheißenämter werden höflich gebeten, dieß ihren Amtsangehörigen gef. zu eröffnen.

Güterpfleger Koch.

Wöchentliche Fruchtpreise.

In Nagold.

den 28. März 1840.

Dinkel alter 1 — 6 fl. 5 1/2 kr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Verkauft wurden 6 Schfl. 0 Eri.

Dinkel neuer 1 Schfl. 6 fl. 50 kr. 6 fl. 11 kr. 6 fl. — fr.
Verkauft wurden 102 Schfl. 0 Eri.
Haber 1 — 4 fl. 12 kr. 4 fl. — fr. 3 fl. 48 kr.
Verkauft wurden 20 Schfl. 0 Eri.
Gersten 1 — 10 fl. 40 kr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Verkauft wurden 12 Schfl. 0 Eri.
Mahlfrucht 1 — 12 fl. 48 kr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Verkauft wurden 5 Schfl. 0 Eri.
Weizen 1 — 2 fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Verkauft wurden 4 Schfl. 0 Eri.
Bohnen 1 Eri. 1 fl. 24 kr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Verkauft wurden 0 Schfl. 1 Eri.
Koggen 1 — 1 fl. 24 kr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Verkauft wurden 3 Schfl. 0 Eri.
Wicken 1 — 1 fl. — fr. — fl. 55 kr. — fl. 52 kr.
Verkauft wurden 1 Schfl. 4 Eri.
Erbsen 1 — 1 fl. 28 kr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Verkauft wurden 0 Schfl. 4 Eri.

Fleisch = Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund 7 fr.
Rindfleisch — 6 fr.
Hammelfleisch — 5 fr.
Kalbfleisch — 6 fr.
Schweinefleisch — unabgezogenes 10 fr.
 — abgezogenes 9 fr.

Brod = Taxe.

Kernenbrod 8 Pfund 26 kr.
1 Kreuzerweck schwer 6 1/2 Loth.

In Altenstaig.

den 25. März 1840.

Dinkel neuer 1 Schfl. 6 fl. 50 kr. 6 fl. 12 kr. 5 fl. 56 kr.
Verkauft wurden 75 Schfl. 0 Eri.
Haber 1 Schfl. 4 fl. 24 kr. 4 fl. 12 kr. — fl. — fr.
Verkauft wurden 5 Schfl. 0 Eri.
Gersten 1 — 10 fl. 56 kr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Verkauft wurden 3 Schfl. 0 Eri.
Koggen 1 — 11 fl. 12 kr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Verkauft wurden 7 Schfl. 0 Eri.
Kernen 1 — 16 fl. — fr. 15 fl. 14 fl. 50 kr.
Verkauft 5 Schfl. 0 Eri.

Gerichtsnotar Wagner

und die Grundsteuer.

Unter dieser Aufschrift ist in den Blättern des Beobachters No. 42 und 43 ein Aufsatz erschienen, welcher meine Ansichten und Vorschläge zu einer gleichen Vertheilung der Grundsteuer mit einem satyrischen Spott verwirft, ohne eine gründliche Untersuchung darüber anzustellen und ohne verbesserte Vorschläge zu machen. Der Spott und Tadel dieses ungenannten Verfassers gründet sich unverkennbar auf das wilde Geschrei — Freiheit und Gleichheit — und das Lieblingssthe-ma — freier Mann freies Gut — mit dem philanthropischen Wunsch, alle Grundabgaben aufzuheben. Meine Ansicht aber ist, nur die



Feudalartigen Abgaben aufzulösen, die durch Verträge und Verjährungen rechtlich begründeten Grundabgaben aber in ihrem Fundament, in ihren nie versiegenden Quellen, und in ihrem unzerstörbaren Bestand dem Staat und der Kirche zu erhalten, wie ich in dem fünften und sechsten Abschnitt meines Entwurfs zu einer gleichen Steuervertheilung umfassend dargestellt habe, worauf ich mich berufe. Und diese Ansicht gründet sich auf die traurige Erfahrung aus der französischen Revolution (Entwurf Abschnitt 4.) mit dem lebhaftesten Wunsch, daß der Staat durch eine solche Nachahmung nicht auch sein National-Einkommen, seine Finanzen und seinen Credit schwächen möge. So sind wir aber in unsern Ansichten so verschieden wie der Südpol zum Nordpol. Wenn nun dieser Verfasser mit seinen satyrischen Sieben keine Vorschläge zu einer Verbesserung der Reiningen macht, so könnte ich mich bei deren Gehaltlosigkeit mit Stillschweigen beruhigen und ihm zuzurufen, eine Sache tadeln und verwerfen ist weder Verdienst noch Kunst, aber das Bessermachen verdient ein Lob. Weil aber der Gegenstand als eine Sache des Vaterlands heilig und ernst ist, so halte ich es für Pflicht, demselben folgende Darstellung zu widmen.

Um die Grundsteuer nach einem richtigen Maßstab vertheilen zu können wird schon seit dem Jahr 1818 an der Landesvermessung, und seit dem Jahr 1821 an einer Nohertrag- und Culturkostens-Berechnung gearbeitet aus welcher der Reinertrag des Bodens erforscht und ein Kataster in der Art begründet werden soll, daß das GrundEigenthum sowohl nach seiner Größe als nach seinem Ertrag richtig besteuert werden kann. Wie dringend nothwendig diese Arbeiten sind, und welche wesentlichen Nutzen durch dieselben bewirkt werden kann, haben wir kürzlich im Merkur vom 8. Febr. 1840 Nr. 38 gelesen, denn wir erringen dadurch einen Nationalschatz, der um keinen Preis zu theuer ist. Die Nothwendigkeit dieser Miesenarbeit habe ich auch in meinem Entwurf Abschnitt 8. S. 34 S. 143 theilweise wörtlich ausgesprochen, und ich muß deswegen bedauern, daß den vorgeschlagenen Tabellen zu den Güterbüchern nicht auch das in meinem Entwurf gegebene Formular zur Seite gestellt worden ist. Diese Arbeiten sind jetzt ihrer Vollendung nahe, und die Zeit ist nicht mehr ferne, wo das provisorische Kataster zu einem bleibenden festgestellt werden kann. Es

erheben sich aber Zweifel, ob durch diese künstlich ausgegrübelten Berechnungen der richtige Maßstab für eine gleiche Steuervertheilung begründet werden könne. Diese Zweifel sind in meinem „Entwurf zu einer gleichen Vertheilung der Steuer zc. Ulm 1839“ ausgehoben, mit einem Vorschlag, wie die Steuer- und Zehent-Abgaben nach einer Classen-Vertheilung der Güter einfach vertheilt werden könnten. In einem weitem Schriftlein „die Vertheilung der Grundsteuer nach dem provisorischen Kataster und nach der Ertragsfähigkeit der Güter, „Stuttgart 1839“ habe ich diese Zweifel durch eine vergleichende Uebersicht anschaulich dargestellt, nebst einem Vorschlag wie auch die Zehent-Abgaben bestimmt werden könnten, und diesem habe ich nachgetragen „Vorschlag zu einer Hagelversicherungs- und Unterstützungs-Anstalt.“ Endlich habe ich noch in einer kleinen Schrift „Stuttgart 1840“ an alle Vaterlandsfreunde besonders aber an die landwirthschaftlichen Vereine mit geeigneten Vorschlägen die Frage gerichtet: „Wie können die Steuer- und Zehent-Abgaben gleich vertheilt und wie kann eine allgemeine Hagelversicherungsanstalt begründet werden?“ mit der Bitte, welche ich auch hier wiederhole, dieselben einer gründlichen Prüfung zu würdigen. Diese Fragen und Vorschläge über welche die Ansichten und Meinungen nach der Natur der Sache verschiedenartig seyn müssen, sind nach Materie und Form für ein geordnetes Grundabgabensystem von einer hochwichtigen Bedeutung und sie sind daher einer gründlichen Prüfung um so mehr würdig, als nur durch die Resultate dieser Prüfungen die wahren und richtigen Ansichten aufgefaßt werden können und nur dadurch der Zweck erreicht werden kann, die Steuer- und Zehent-Abgaben richtig und einfach zu vertheilen und eine Hagelversicherungsanstalt zu begründen. Wenn ich nun meine Ansichten und Meinungen über diese Gegenstände aus Erfahrungen offen, wie einem deutschen Manne ziemt, einer gründlichen Prüfung vorlege, so ist doch gewiß unverkennbar, daß ich einzig die gute Sache des Vaterlandes im Auge und Herzen habe, nämlich die Mängel und Gebrechen, welche bei dem Grundabgabewesen obwalten mit der schon viele Jahre angeklagten kostspieligen Vielschreiberei und mit der belastigenden, selbst die Fortschritte der Cultur hemmenden Erhebungsart, zu entfernen und ein geregeltes, geordnetes und einfaches Grund-

Abgabensystem zu begründen, nach welchem die Steuer und Zehentabgaben einfach und gleich vertheilt und alle Grundabgaben ohne besondere Belästigung der Güterbesitzer richtig und in der Art erhoben werden können, daß ein jeder Güterbesitzer seine Grundabgabenschuldigkeiten mit dem Zuwachs und Abgang immer selbst berechnen kann. Ein solch geregeltes und geordnetes Grundabgabensystem ist ein anerkanntes Bedürfnis im Vaterland, dessen Nationaleinkommen größten Theils auf seinem Grund und Boden begründet ist. Und eben so liegt auch eine Hagelversicherungsanstalt in dem Wunsch und Herzen aller guten Württemberger. Die sehr bedeutenden Ersparnisse und den großen Gewinn von einem solchen geordneten Grundabgabensystem kann ein jeder berechnen, der mit den Mühen und Arbeiten der Steuer- und Zehentumlagen bekannt ist. Aber weit über diesem pecuniarischen Gewinn und hocherbaben steht der aus demselben hervorgehende, recht sehr zu beherzigende edlere Vortheil mit seiner mächtigen Wirkung, daß durch dasselbe die mancherlei moralischen, ökonomischen und bürgerlichen Verderbnisse und bitteren Gehässigkeiten entfernt werden könnten und dann ein ruhigeres, zufriedenes, glücklicheres und innigeres staatsbürgerliches Gesellschaftsverband in das Leben treten würde. Die Urtheile über meine Vorschläge mögen auch ausfallen wie sie wollen, so muß doch meine redliche Absicht und meine Bemühung für die gute Sache des Vaterlands gerechte Anerkennung finden. So wird auch die gute Sache des Vaterlands aus diesem schweren Kampf endlich siegreich hervorgehen, denn unser Höchstverehrter König Wilhelm will ja nur, wie auch einst seine ewig verehrten Ahnherrn Eberhard und Christoph, furchtlos und treu, das Glück und das wahre Wohl des Vaterlandes und seines Volks.

S. F. Wagner,
Gerichts-Notar zu Schorndorf.

Guckkasten-Bilder in heiterer Beleuchtung.

Es der Tausend!

Ein amerikanischer Schriftsteller charakterisirt seine Landsleute folgendermaßen: „Wir werden in Eile geboren und hastig erzogen. Ein Schlag des Zauberstabes macht uns glück-

lich, ein zweiter Schlag elend; im nächsten Augenblick haben wir wieder gewonnen, und gleich darauf wieder verloren. Unser Körper ist eine Locomotive, die zehn Meilen in einer Stunde macht; unser Geist ist eine Dampfmaschine, unser Leben gleicht einer Sternschnuppe, der Tod überrascht uns wie ein electrischer Schlag.

Hebamme wird gesucht.

In der Stettiner Zeitung ist zu lesen: In Swinemünde sucht die Stadt eine Hebamme, nicht zu alt nicht zu jung, sie darf jedoch keine Ausländerin seyn. Sollte sie auch nicht nach Swinemünde übersiedeln wollen, das hätte nichts zu sagen, wenn man nur in 12 Meilen auf sie rechnen kann und sie sich nicht anheischig machen will, immer zu Hause zu bleiben, damit sie sogleich bei der Hand ist, wenn man sie braucht. Unterzeichnet Pregel, Badearzt.

Um aufzuräumen

kündigt dieselbe Zeitung an, verkauft Justus Grämann sein altes Haus in der Königstraße. Dasselbe ist zu besichtigen auf dem Friedrichsplatze, wo auch noch mehrere Ausern und eine Spulenmaschine hinten gegeben werden.

Ungeheure Heiterkeit.

In Nr. 53 in der Berliner „Haude- und Spener Zeitung“ vom 3. März d. J. steht buchstäblich: Voll ungeheurer Heiterkeit über den günstigen Erfolg gewährt für zehn Silbergroschen die Parfümerie-Fabrik Schiffbauerbaum Nr. 10: 1 Flasche wirklich extra feines Königbräucherpulver, frische Füllung, unter Zugabe von 1 Pfund der unverfälschten, ächten Cocus-Nuß-Dei-Soda-Seife (Dichter können sogleich eine Charade daraus machen) vorzüglichster Qualität. Man bittet um recht zahlreichen Zuspruch, denn die Menge muß es bringen.

Verschiedenes.

— (Drei seltene Brautpaare.) Am 29. Febr. d. J. trug sich in der Kirche Saint-Germain l'Auxerrois in Paris der seltene Fall zu, daß drei Brüder mit drei Schwestern gleichzeitig, und von dem nämlichen Priester getraut wurden.

— (Der Oberbefehlshaber der Trup-

pen des Königs von Tigre in Abyssinien (ist ein Schwabe) dessen Lebenslauf in aufsteigender Linie romanhaft klingt. Kilmayer — so heißt er — studirte anfangs in Tübingen Theologie, welche seinem unruhigen Drange in die Ferne aber nicht zusagte; er suchte das Weite, trat in französische Dienste, fand hier schlechte Behandlung und entfloh nach Holland. Hier arretirt, und nach Württemberg ausgeliefert, ward er zur Strafe in die württembergische Armee gesteckt. Sich bald indeß durch musterhaftes Betragen und Talent hervorthuend, ward er vom Könige nach dreijähriger Dienstzeit bereits zum Offizier ernannt. Aber Schwaben war ihm zu eng; er nahm seinen Abschied, sagte seinen Kameraden Lebewohl und versprach, nur dann von sich hören lassen zu wollen, wenn es ihm gut gehe. Mehrere Jahre tief keine Nachricht von ihm ein, neulich jedoch kam sein erster Brief. Mit einem andern Württemberger suchte er Kriegsdienste bei Mehemed Ali; sein Begleiter stürzte sich jedoch in einem Anfälle von Schwormath ins Meer, ehe sie Alexandria erreichten, auch für Kilmayer blühte hier kein Glück. Da faßte er den festen Plan, den Nil hinauf zu ziehen, und seinem Mißgeschicke muthig zu trotzen. So drang er nach Gefahr und Noth im kläglichsten Zustande bis Abyssinien vor, wurde hier beim König von Tigre ins Heer aufgenommen, wußte sich durch Eifer, Muth, Talent und kluges Benehmen zu halten, zu heben, unentbehrlich zu machen. Er organisirte das Heer so viel es die Verhältnisse gestatteten auf europäischen Fuß, und wurde endlich Oberbefehlshaber desselben. — Seine Eltern leben noch in Schwaben; er ist ein Mann von seltenem Unternehmungsgeiste, von Charakterstärke und Klugheit, ein Mann in der Blüthe der Jahre, voll Feuer und Energie welcher keine Hindernisse kennt.

†† Ein Leiermann sang Vertrands Abschied, wobei er sagt: „Ich war in Ruhm und Glück stets sein Gefährte,“ deutlich die Worte hören ließ: Ich war in Rom und Glückstadt sein Gefährte.

†† Ein Ehemann verlangte von seiner Frau wegen Untreue geschieden zu werden, da sie ihm aus einem Seebade geschrieben: „Sie bringe täglich mehrere Stunden in den Armen Neptuns zu.“

† Bei uns auf dem Schwarzwald ist die Witterung wirklich, sage am Ende März, wie man sie nur immer am 21. Decbr. wünschen kann, hell und freundlich, Eis und Schnee, Stürme und weiße Flocken, von Mücken verspürt man nichts. Es ist nur schade, daß am FrühlingsAnfang die Frauen nicht gärteln konnten. Der alte Schäfer hat das Prophezeihen aufgegeben, will sich in Ruhe setzen

und will höchstens den Mäusen wahr sagen, aber auch nur auf besonderes Verlangen.

† In Ungarn fängt man an, Zucker aus Kürbissen zu fabriciren. 27 Centner geben 1 Centner Rohzucker. Ein Acker kann vier Mal mehr Kürbisse als Rüben produciren. Kürbisse von 400 Pfund Schwere sind dort nichts Seltenes. Die Schafe fressen den Abgang sehr gern, und der Kürbis gedeiht in leichtem Boden.

— (Sehr sonderbar.) Zu Mayfield, Sussex, schlug sich ein Pferd, welches schrecklich von den Fliegen belästigt wurde, den Hinterfuß in das Maul, und zwar so, daß man den Schmid zu Hilfe nehmen mußte, um das Glied wieder herauszubringen. New-York Sun. Die „Sun“ gibt kein weiteres Licht über diesen sonderbaren Vorfall, man darf jedoch mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß die Zähne des Pferdes wesentlichen Schaden genommen haben, und sicher kann man den peinigenden Zustand der Ungewißheit des armen Thieres, während es auf drei Beinen stand, und auf den Schmid wartete, sich eher denken als beschreiben.

— (Wie wird das enden?) In Paris ging vor Kurzem ein junger Mann spät in der Nacht von einer Soiree nach Hause und hörte plötzlich aus dem Erdgeschoße eines Hauses ein klagendes Jammergeschrei herausdringen: „ach, mache ihn nicht todt! mache ihn nicht todt!“ Der junge Mann trat an den geschlossenen Fensterladen, und hörte eine dumpfe, aber, wie es schien, höchst aufgebracht Stimme sagen: „das muß aufhören, er liegt mir lange genug auf dem Halse!“ Darauf antwortete die weibliche Stimme wieder: „ach, Gnade! Gnade! Bringe ihn nur nicht um!“ Der junge Mann klopfte an den Fensterladen, um zu öffnen. Schaffe ihn bloß aus dem Hause, wenn du ihn einmal nicht länger dulden willst!“ sprach die Frau. In diesem Augenblicke gab der Fensterladen unter den Anstrengungen des jungen menschenfreundlichen Mannes außen nach, das Fenster schlug auf, und ihm an den Kopf wurde — ein kleiner kranker Hund geworfen, während er gefürchtet hatte, es solle in dem Hause ein Mensch ermordet werden, den er durch seinen Beistand zu retten gedachte.

†† Der Weltuntergang ist nun unwiderrücklich auf anno 1848 festgesetzt. Diese Berechnung kann um so weniger fehlen, als sie von einer Hellscherin beglaubigt ist. — Somit hätten wir noch 8 Jahre zur Bekehrung.

OA
31.3.40